

Antrag zum Ausfallfonds für TV-Produktionen

gem. der Richtlinie der Länder über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich des Covid19-bedingten Ausfallrisikos in der deutschen TV- und Streamingproduktion (sog. „Ausfallfonds II“)

Allgemeine Hinweise

- Den Antrag zur Einreichung bitte ausschließlich per E-Mail an ausfallfondsTV@ffa.de senden. (Die Unterlagen werden zur Bearbeitung an die ILB weitergeleitet.)
- Bitte jede Anlage als getrennte PDF-Datei senden (keine zip-Dateien, keine Download-Links).
- Der Antrag ist mit Eintritt des Schadensfalls zu stellen. Dieser muss zum Antragszeitpunkt mind. 25.000 Euro betragen. Andernfalls ist eine Antragstellung nach Beendigung der Risikophase möglich.
- Die Covid19-bedingte Produktionsstörung muss im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Dezember 2022 in Deutschland während der letzten vier Wochen der PreProduction-Phase oder während des originären Drehs bis einschließlich des letzten Drehtags („Risikophase“) aufgetreten sein.
- Die Auszahlungsfrist für Ausgleichsleistungen endet am 15. Juni 2023. Ausgleichsleistungen können danach nicht mehr erfolgen.
- Die Ausgleichsleistungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Ländermittel.
- Umfasst sind ausschließlich Produktionen, deren Produzent seinen Hauptsitz in einem Bundesland hat, das mit finanziellen Mitteln am Ausfallfonds II beteiligt ist. Die Liste der beteiligten Länder ist in den FAQs einzusehen.

1. Antragsteller/in | Produktionsunternehmen

Name: _____

Rechtsform: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bundesland: _____

Geschäftsführung/vertretungs-
berechtigte Person: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon, E-Mail: _____

- Falls der Sitz des Tochterunternehmens als Hauptsitz im Sinne des § 2 Abs. 4 der Richtlinie geltend gemacht wird, Nachweis von mind. drei Mitarbeitenden (VZÄ) ggf. ANLAGE 01

- Einordnung der Firmengröße: KMU¹ Groß
- aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate) ANLAGE 02
- Bescheinigung in Steuersachen (Bestätigung des Finanzamts) ANLAGE 03

Steuernummer bzw. ID-Nr.: _____

Zuständiges Finanzamt: _____

Finanzamtsnummer: _____

■ Kontoverbindung

IBAN: _____ BIC: _____

■ Name/n und Land (Wohn/Geschäftssitz) der Koproduktionsfirma/-en:

- Gemeinsame Erklärung des/der Antragsteller/in und aller deutschen Koproduzenten ANLAGE 04

¹ Nach der Definition der Europäischen Kommission (Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 651/2014) zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist. Bei einem Unternehmen, das Teil einer größeren Gruppe ist, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Mitarbeiterzahl und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe mitberücksichtigt werden.

2. TV-Projekt

Titel: _____

Kategorie:

- Fiction 1
Fiction Produktionen mit einer Konfektionierung von mind. 4x45' oder 6x30' pro Staffel und einem Mindestgesamtbudget von 5 Mio. Euro
- Fiction 2
Fiction Produktionen aus den Kategorien TV Movie (Einteiler, Mehrteiler), Reihen sowie Serien (inkl. Dailies und Weeklies), die nicht in die vorherige Kategorie fallen
- Unterhaltung 1
Show- und Unterhaltungsproduktionen mit einem Mindestbudget von 1 Mio. Euro und einer Länge von mind. 85 Minuten
- Unterhaltung 2
Show- und Unterhaltungsproduktionen, die nicht in Kategorie Unterhaltung 1 fallen
- Dokumentations- / Animationsprojekt
Dokumentationen (inkl. Factual, Doku Soap) und Animationsprojekte
- Bestätigung des TV-Formats durch Sender/Streaming-Anbieter. ANLAGE 05

3. Nachweis der Anmeldeberechtigung zum Ausfallfonds II

- Produktion wurde beauftragt von:
 - einer öffentlich-rechtlichen Rundfunk-/Fernsehanstalt: _____
 - einer privaten Rundfunk-/Fernsehanstalt: _____
 - einem Streaming-Anbieter: _____

- Nachweis ANLAGE 05

- Nachweis der Gewährung einer Absicherung nach § 3 Abs. 4 ANLAGE 05
(Beteiligung des Auftraggebers mit mindestens 32,5 % der anerkannten Schadenssumme
bzw. mindestens 32,5 % der Höchstsumme)

- bei Beantragung von Ausgleichsleistungen auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-
verordnung (AGVO), in jedem Fall jedoch bei produktionsübergreifender Beantragung
von Ausgleichsleistungen > 1.800.000 Euro:
 - Vorlage eines Eigenschaftstests für das jeweilige TV Format ggf. ANLAGE 06
(einschl. eidesstattlicher Erklärung zur Richtigkeit des Eigenschaftstests)

oder

 - Nachweis der Förderung durch eine Länderanstalt. ggf. ANLAGE 07
(bei Projektförderung schriftliche Förderzusage, bei Landesfilmpreis und Erfolgsdarlehen mind.
schriftliche Förderzusage über die Verwendung für das zu versichernde Projekt)

- ANLAGE 8 gestrichen

4. Gesamtherstellungskosten und Kalkulation

- ursprüngliche Gesamtherstellungskosten: _____ Euro (netto)
- ursprüngliche Gesamtkalkulation ANLAGE 09

5. Finanzierung

- Finanzierungsplan ANLAGE 10
- Finanzierungsnachweise
(Auftrag des Senders oder Streaming-Anbieters, Förderbescheid o.ä.) ANLAGE 11

6. Drehplan/Produktionsplan

- Detaillierter PreProduction-Plan bis Drehbeginn ANLAGE 12
- Drehplan inkl. taggenauer Drehortangaben (In-/Ausland) ANLAGE 13
- Drehtage im Ausland: Ja Nein

Allgemein:

Datum des Drehbeginns: _____ TT.MM.JJJJ

Datum des voraussichtlich letzten Drehtags: _____ TT.MM.JJJJ

Anzahl der Drehtage gesamt: _____

Animationsfilme:

Datum des Beginns der Animationsphase: _____ TT.MM.JJJJ

Datum des voraussichtlichen Endes der Animationsphase: _____ TT.MM.JJJJ

Anzahl der Tage der Animationsphase gesamt: _____

Regelmäßig wiederkehrende Produktionen ohne fest einzugrenzende Risikophase:

Anzahl der Drehtage pro Monat (mind. 4): _____

Ist für dieses Projekt bereits eine Schadensmeldung erfolgt? Ja Nein

Fall ja, Daten der bisherigen Schadensmeldungen:

_____ TT.MM.JJJJ

_____ TT.MM.JJJJ

_____ TT.MM.JJJJ

Geplante Drehunterbrechung von mehr als drei Kalendermonaten: Ja Nein

Bei geplanter Drehunterbrechung von mehr als drei Kalendermonaten sind die Drehblöcke anzugeben:

_____ von-bis / TT.MM.JJJJ

_____ von-bis / TT.MM.JJJJ

_____ von-bis / TT.MM.JJJJ

Geplante Fertigstellung (Vorlage der Schlussrechnung beim Sender): _____

7. Schadensfall und Schätzung der Ausgleichsleistung

- Kurzsachbericht zum aufgetretenen Schaden ANLAGE 14
- Nachweise zum Schaden (z.B. ärztl. Attest, Drehverbot) ANLAGE 15
- Kalkulation des Schadens ANLAGE 16

Hinweis

Der Antrag ist mit Eintritt des Schadensfalls zu stellen. Dieser muss zum Antragszeitpunkt mind. 25.000 Euro betragen. Andernfalls ist eine Antragstellung nach Beendigung der Risikophase möglich.

- Berechnung der beantragten Ausgleichsleistung (Antragssumme) ANLAGE 17

Hinweise

Selbstbehalt:

Im Falle eines anerkannten Schadens sind 10% Selbstbeteiligung zu erbringen. Die Selbstbeteiligung beträgt mind. 10.000 €.

Mindestbeteiligung Sender:

Der Anteil des Auftraggebers muss mindestens 32,5 % der anerkannten Schadenssumme betragen. Im Fall einer Inanspruchnahme der festgelegten Höchstsumme muss die Leistung der Sender mindestens 32,5 % der Höchstsumme betragen.

Subsidiarität:

Dem Hersteller im Schadensfall zustehende andere Zahlungsansprüche (z.B. aus Versicherungen, Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz, Kurzarbeitergeld, Hilfen Dritter) sind anzugeben und verringern die Höhe der Ausgleichsleistung durch den Ausfallfonds II.

Einsparungen:

Ersparte Aufwendungen des TV-Produzenten sind leistungsmindernd zu berücksichtigen.

- Einverständniserklärungen von Cast und Crew
(Datenschutz- und Schweigepflichtentbindungserklärung) ANLAGE 18

- Erklärung, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass ich verpflichtet bin, mich mit der Weitergabe aller Daten von Cast und Crew an jeweils ausgewählte Versicherungsunternehmen/
Sachverständige/Ärzt/innen einverstanden zu erklären Ja Nein

8. Weitere Angaben zur Anmeldung / Nachweise

- Der Antragssteller/die Antragstellerin versichert, dass die jeweils gültigen Vorgaben des BG ETEM bzw. die auf der Website der FFA vorgeschriebenen Anforderungen an das Hygienekonzept eingehalten werden und dass Koproduzenten, Mitglieder von Cast und Crew sowie alle weiteren am Projekt Beteiligten zur Einhaltung des Hygienekonzepts verpflichtet worden sind.
- Mustervertrag/Vertragsergänzung zur Einhaltung des Hygienekonzepts ANLAGE 19

Versicherungen

- Nachweis abgeschlossene Versicherungen ANLAGE 20
(z.B. Filmhaftpflichtversicherung, Personenausfallversicherung, Bild-, Ton- und Datenversicherung)
- Sonstige Versicherungen, falls abgeschlossen
(von deutschen und / oder internationalen Koproduzenten) ggf. ANLAGE 21
- Erklärung darüber, welche Leistungen im Sinne des §5 Abs. 1 der Richtlinie dem TV-Produzenten bereits gewährt wurden oder aber voraussichtlich zustehen ANLAGE 22
- Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass nach Möglichkeit vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden, die eine Minderungs- oder Stornierungsmöglichkeit im Fall eines Covid19-Ausfallschadens vorsehen (z.B. bestmögliche Stornierungsbedingungen für Reisen und Unterkünfte).

9. Erklärungen durch den/die Antragsteller/in

Ich erkläre, (bitte ankreuzen)

- dass für das Projekt keine Ausschlüsse nach § 9 der Richtlinie gegeben sind; Ja Nein
- dass von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für das im Antrag beschriebene Vorhaben gewährt wurde oder wird; Ja Nein
- dass jegliche Änderungen der Projektförderungen, der Verteilung von Rechten und der Finanzierungsbeteiligung angezeigt werden; Ja Nein
- dass ich mit den Regelungen der Richtlinie einverstanden bin und mich verpflichte, diese einzuhalten (vgl. § 7 Abs. 7 RL); Ja Nein
- dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass bei der Bestimmung der Höhe der Ausgleichsleistung auf den Zeitpunkt des Schadensfalls abgestellt wird; Ja Nein
- dass, sollten in den Unterlagen des Antrags personenbezogene Daten Dritter weitergegeben werden, die betroffenen Personen in die Weitergabe und Verarbeitung ihrer Daten für den Zweck der Antragstellung nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingewilligt haben; Ja Nein
- dass gegen mich keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt und dass diese Beihilfe nicht von der Europäischen Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt wurde (nicht beschränkt auf Filmvorhaben); Ja Nein
- dass aktuell gegen mich kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder wird; Ja Nein
- dass mein Unternehmen bis zum 31.12.2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“; Erläuterung siehe Merkblatt) war. Ja Nein

X

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en),
Firmenstempel Name(n)

10. Die FFA behält sich vor, gegebenenfalls weitere Nachweise anzufordern.

11. Alle Anmeldeunterlagen werden Eigentum des die Produktion absichernden Landes und bleiben im Besitz der FFA. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

12. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt,

dass Ausgleichsleistungen aus dem Ausfallfonds II steuerbar und nach den allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung als Betriebseinnahme zu berücksichtigen sind. Die FFA informiert die Finanzbehörden elektronisch über gewährte Ausgleichsleistungen.

13. Hinweis auf den Straftatbestand des Subventionsbetrugs

Ich nehme von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB). Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie der Länder über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich des Covid19-bedingten Ausfallrisikos in der deutschen TV- und Streamingproduktion (sog. „Ausfallfonds II“) sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB.

Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) ist die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein/eine Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen.

Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Ich bin verpflichtet, die FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über mein/unser Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

X

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en),
Firmenstempel Name(n)

14. Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

Der Antrag auf Anmeldung zum Ausfallfonds II enthält personenbezogene Daten. Um diese verarbeiten zu dürfen, bedarf es gemäß DS-GVO Ihrer Einwilligung. Nachfolgend finden Sie nähere Erläuterungen zum Datenschutz. Sie müssen uns am Ende dieser Erklärung die Einwilligung mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Zweck der Verarbeitung

Die Nutzung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung und Prüfung der Anträge zur Teilnahme am Ausfallfonds II und der ggf. notwendigen Prüfung und Auszahlung einer Entschädigung im Leistungsfall. Sie erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Die Daten werden nach Erfüllung des Zwecks gelöscht.

Weitergabe von Daten

Ich willige in die Weitergabe und Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Daten in folgendem Umfang ein:

1. Die Weitergabe und Verarbeitung aller bereitgestellter Daten an die ILB.
2. Die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Länder, andere an der Förderung des Projekts beteiligte filmfördernde Stellen:
Antragsteller/in (Name und Anschrift), Titel und Kurzzusammenfassung des Films, Drehbuchautor/in, Regie und Produzent/innen, Herstellungskosten, Finanzierungsplan, Höhe der Ausgleichsleistung aus dem Ausfallfonds II sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität).
3. Die Weitergabe und Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten im Schadensfall an und durch einen Versicherungsmakler und/oder ein Versicherungsunternehmen, der / das im Auftrag der Filmförderungsanstalt die Schadensabwicklung übernimmt, und von diesem beauftragte externe unabhängige Sachverständige und Ärzte.
4. Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die am Ausfallfonds II teilnehmenden Länder und an eine Prüfgesellschaft.
5. Im Falle von gewährten Ausgleichsleistungen die Übermittlung der für die zuständige Finanzbehörde relevanten Daten.

Daten Dritter Personen

Sollten in den Unterlagen des Antrages personenbezogene Daten Dritter weitergegeben werden, in deren Weitergabe und Verarbeitung noch nicht eingewilligt wurde, ist die Datenschutzerklärung für an der Produktion Beteiligte durch die betroffene(n) Person(en) unterschreiben zu lassen und an den Antrag anzuhängen oder eine eigene Datenschutzerklärung beizufügen, die eine Weitergabe der Daten in dem oben genannten Umfang legitimiert.

Gesundheitsdaten

Im Leistungsfall müssen ggf. weitere Daten von an der Produktion beteiligten Personen zur Schadensbearbeitung erhoben werden. Hierbei kann es sich auch um Gesundheitsdaten oder andere sensible Daten handeln, die in die besonderen personenbezogenen Daten des Art. 9 Abs. 1 DS-GVO fallen. Um im Schadensfall diese Daten verarbeiten zu können, muss von den Betroffenen eine gesonderte Datenschutzerklärung und eine Schweigepflichtsentbindungserklärung für diese Daten und die Weitergabe an die FFA, die beteiligten Personen/Unternehmen/Stellen eingeholt werden.

Rechte

Ich habe das Recht,

meine Einwilligung zu verweigern oder gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und von dem Verantwortlichen die Löschung entsprechender Daten zu verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Sollte ich meine Einwilligung nach der Anzeige eines Leistungsfalls und während dessen Regulierung widerrufen, müssen etwaige bereits ergangene Leistungsbescheide aufgehoben werden;

gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über meine von der FFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann ich Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger/innen, gegenüber denen meine Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei der FFA erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung meiner bei der FFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von mir bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, ich aber deren Löschung ablehne und die FFA die Daten nicht mehr benötigt oder ich gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt habe;

gemäß Art. 20 DS-GVO meine personenbezogenen Daten, die ich der FFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DS-GVO mich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann ich mich hierfür an die Aufsichtsbehörde meines üblichen Aufenthaltsortes wenden.

Ich willige in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen, die im Rahmen der Antragstellung und der im Leistungsfall erfolgenden Schadensabwicklung erhoben werden, personenbezogenen Daten durch die Filmförderungsanstalt im oben genannten Umfang ein.

X

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en),
Firmenstempel Name(n)

Hiermit erkläre ich subventionserheblich, dass alle eingereichten Unterlagen vollständig vorliegen, sämtliche Angaben der Richtigkeit entsprechen und ich als für das Produktionsunternehmen vertretungsberechtigte Person den Antrag auf Ausgleichsleistung beim Ausfallfonds II stelle.

X

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en),
Firmenstempel Name(n)